

01.2 Fachbereich Wirtschaftsförderung/Tourismus/Verwaltung

V o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	03.05.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Anfrage der CDU/GRUENE-Kreistagsfraktionen vom 22.04.2022: Aktueller Sachstand Breitbandausbau

Vorbemerkungen:

Vorbemerkung:

Der Gigabitbeauftragte berichtet regelmäßig im Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Verwaltung über den Fortschritt in der Umsetzung des geförderten Breitbandausbaus. Dieser allgemeine Sachstandsbericht wird auch in der Sitzung am 03.05.22 erfolgen.

Erläuterungen:

Erläuterung:

Die Anfrage enthält im Wesentlichen folgende Anliegen:

- a) Erstellung einer detaillierten Darstellung samt Übersichtskarte, welche die aktuellen Planungen der verschiedenen Akteure aufzeigt und Fertigstellungstermine abbildet
- b) Berücksichtigung der Akteure, die unabhängig von Förderungen auf eigene wirtschaftliche Risiken einen Glasfaserausbau vornehmen

- c) eine aktuelle tabellarische Übersicht zum Breitbandausbau in den Gewerbegebieten (Ist, Soll, Zeitfenster) online zur Verfügung zu stellen, als Information für Unternehmen bei einer Standortsuche im Rhein-Sieg-Kreis

Zu a)

Auf der Internetseite „Geförderter Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis“ ist bereits eine detaillierte Übersicht in Form einer interaktiven Karte veröffentlicht. In dieser Übersichtskarte sind die aktuellen Planungen, die geplanten Fertigstellungstermine sowie die ausbauenden Telekommunikationsunternehmen (TKUs) im Zuge des laufenden Förderprogrammes dargestellt.

Zudem ist eine Suchfunktion integriert, die alle bekannten Adressen im Kreisgebiet enthält. Von der Förderung profitierende Anwohner finden dort adressgenaue Informationen zum TKU und der geplanten Fertigstellung des Anschlusses.

Zu b)

Im Moment treiben diverse TKUs den Breitbandausbau im Rhein-Sieg-Kreis voran, sowohl im Rahmen der bestehenden Förderprogramme als auch auf eigenwirtschaftlicher Basis. In den letzten Jahren haben sich weitere neue Anbieter am Markt etabliert, die im Kreisgebiet eigenwirtschaftlich ausbauen oder dies zumindest planen. Einerseits erschwert dies – wie richtigerweise angemerkt ist – einen umfassenden Überblick über alle Aktivitäten, andererseits ist dies auch der Beweis für ein großes Interesse der Anbieter am Rhein-Sieg-Kreis.

Eine Übersicht über die gesamten Aktivitäten, inklusive Informationen zum aktuellen eigenwirtschaftlichen Ausbau aller Anbieter, ist bislang nicht vorhanden.

Die TKUs sind nicht zur Preisgabe ihrer realisierten und geplanten Ausbauplanen verpflichtet und haben dies in der Vergangenheit – insbesondere im Rahmen ihrer Planungen - aus Wettbewerbsgründen auch nicht freiwillig getan. Ausnahmen bilden Markterkundungsverfahren (MEV). Hier werden die Netzbetreiber aufgefordert, bereits versorgte Adressen inklusive der zuverlässig erreichbaren Up- und Downloadgeschwindigkeiten sowie zugesicherte eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen innerhalb der kommenden drei Jahre offenzulegen.

Das aktuelle MEV des Rhein-Sieg-Kreises im Rahmen des „Graue Flecken“-Programms endete offiziell im Februar 2022. Nach Auswertung der Rückmeldungen (voraussichtlich im Juni 2022) wird somit intern ein fortgeschrittenes umfassendes Bild zur aktuellen Versorgungssituation vorliegen.

Grundsätzlich sind diese Informationen allerdings vertraulich zu behandeln und nur für den Dienstgebrauch zu verwenden. Eine Veröffentlichung der Informationen ist gemäß § 6 bzw. § 8 Informationsfreiheitsgesetz (IFG) NRW nur nach Einwilligung der Anbieter gestattet. Zur Realisierung einer Übersichtskarte müssten die TKUs daher

bereit sein, dem Rhein-Sieg-Kreis die Veröffentlichung der Daten zu gestatten und in regelmäßigen Abständen zur Aktualisierung des Ausbaustandes aktuelle Datenstände zur Verfügung zu stellen.

Eine recht genaue und aktuelle Übersicht hinsichtlich des Ausbaustandes der Haushalte bietet bereits der Breitbandatlas (www.netzdamig.de/breitbandatlas/interaktive-karte) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), der das zentrale Informationsmedium der Bundesregierung für die Breitbandverfügbarkeit in Deutschland darstellt und für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zugänglich ist. Die dargestellten Informationen zur Breitbandverfügbarkeit basieren auf freiwilligen Datenlieferungen von zuletzt 182 TKUs (Stand Mitte 2021) und werden regelmäßig aktualisiert. Aufgrund der Wahrung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der Unternehmen erfolgt die Darstellung der Breitbandverfügbarkeit zwar nicht adressenscharf, aber in 250x250-Meter-großen Rasterzellen und damit immerhin auf Ortsteilebene oder Straßenabschnitten. Neben der aktuell verfügbaren Bandbreite sind auch Angaben zu Anbietern und Technologie (DSL, FTTB/H, CATV) einsehbar.

Darüber hinaus können auch Auskunftsportale der Netzbetreiber hilfreich sein. Insbesondere große und etablierte Anbieter wie z.B. Telekom und Vodafone bieten auf ihrer Internetseite teilweise eine Verfügbarkeitsprüfung auf Adressbasis an.

Zu c

Der erschwerte Zugang zu Daten der TKUs zum Versorgungsstand der Haushalte bzw. die Veröffentlichung dieser, trifft gleichermaßen auch auf die Gewerbegebiete zu. Im Rahmen des „Sonderprogramms zur Förderung von Gewerbe- und Industriegebieten sowie Häfen“ werden nur tatsächlich festgesetzte Gewerbe- oder Industriegebiete gefördert (Festsetzung im Flächennutzungsplan oder Bebauungsplan), in denen mindestens drei Betriebe anzuschließen sind und der Nachweis der Unterversorgung erbracht wurde. Fehlt eine dieser Anforderungen, wird das Gewerbegebiet hier nicht berücksichtigt.

Vom Rhein-Sieg-Kreis wird angestrebt, die zu versorgenden Gebiete in einer Übersichtskarte für die Öffentlichkeit bereitzustellen, so wie dies – wie bereits erwähnt – für die „Weißen Flecken“ umgesetzt wurde. Hierbei sollen auch die bereits in der „Weiße-Flecken-Förderung“ ausgebauten Gewerbeflächen berücksichtigt und entsprechend kenntlich gemacht werden. Zudem liefert der Breitbandatlas auch hierzu Informationen.

Für alle Vorhaben, die eigenwirtschaftlich ausgebaut werden, ist der Rhein-Sieg-Kreis auf die Kooperation der TKUs angewiesen. Die Weitergabe von Planungen an Dritte vonseiten der Netzbetreiber ist allerdings auf Grund der bestehenden Wettbewerbssituation sehr unwahrscheinlich.

Im Auftrag:

gez. Rosenstock

Anhang:

Auszug_Geoportal_Breitbandatlas